

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Juli 2010

Nr. 2010/1295

KR.Nr. A 046/2010 (DBK)

Auftrag Peter Brotschi (CVP, Grenchen): Auch Tätigkeiten ausserhalb des Schuldienstes bringen wertvolle Berufserfahrungen / Ergänzung von § 18 des Gesetzes über die Besoldungen der Lehrkräfte an der Volksschule BGS 126.515.851.1 vom 8. Dezember 1963 (17.03.2010)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Ergänzung von § 18 des Gesetzes über die Besoldungen der Lehrkräfte an der Volksschule BGS 126.515.851.1 vorzulegen, damit für pädagogisch patentierte Lehrerinnen und Lehrer auch berufliche Tätigkeiten ausserhalb des Schuldienstes an die Dienstjahre angerechnet werden können.

2. Begründung

Die Anrechnung von Schuldienst und Dienstjahren im Gesetz über die Besoldungen der Lehrkräfte vom 8. Dezember 1963 geht von einem veralteten Bild des Lehrberufs aus. Nur der Schuldienst an kantonalen und ausserkantonalen Schulen sowie Stellvertretungen werden an die Dienstjahre angerechnet. Dabei wird offenbar die Meinung vertreten, dass eine Lehrperson nur durch die Lehrtätigkeit berufliche Erfahrung sammeln und damit ihre Kompetenz für die Ausübung des Berufs erhöhen kann.

Dem ist nicht so. Lehrerinnen und Lehrer, die über eine gewisse Zeitspanne ausserhalb des Schuldienstes beruflich tätig waren, kehren mit reichen Erfahrungen in den Schuldienst zurück. Berufsarbeit in Privatwirtschaft, Verwaltung, öffentlichen und privaten Institutionen, aber auch in der eigenen Familie, etc., bringen Lebenserfahrung und Kenntnisse, die sich positiv auf den Schuldienst auswirken. Es ergibt sich ein echter Praxisbezug, der nicht nur für den Unterricht und somit für die Schülerinnen und Schüler gut ist, sondern durchaus auch einem Team von Lehrpersonen wertvolle Inputs geben kann.

Ein gutes Bildungssystem sollte alles Interesse daran haben, dass ein reger Austausch zwischen der Schule und der Wirtschaft sowie der Gesellschaft ganz allgemein stattfindet. Mit der geltenden gesetzlichen Regelung wird dieser Austausch aber nicht gefördert, sondern im Gegenteil, stark behindert. Wer das Risiko eingeht, auf seinen Dienstjahren als Lehrerin oder Lehrer festgenagelt zu werden, tritt kaum für eine befristete Zeit aus dem Schuldienst aus. Auf der anderen Seite ist es schwieriger, Frauen und Männer, die ausserhalb der Pädagogik Berufs- und Lebenserfahrung gesammelt haben, wieder für den Unterricht an der Volksschule zu gewinnen. Angesichts des sich abzeichnenden Mangels an Lehrerinnen und Lehrern durch die bevorstehende «Pensionierungswelle» wären aber Wiedereinsteigerinnen und -einsteiger durchaus erwünscht. Daher, und auch im Sinne der vorstehenden Erwägungen, sollte die gängige Praxis bei der Einstufung von Lehrerinnen und Lehrern,

die ausserschulisch tätig waren und wieder in den Schuldienst eintreten wollen, den heutigen Verhältnissen und Anforderungen angepasst werden.

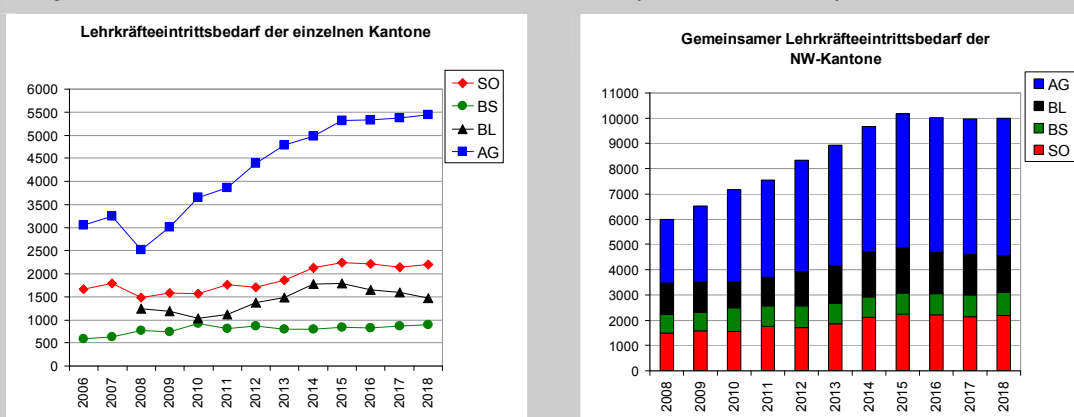
3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Kontext des Vorstosses

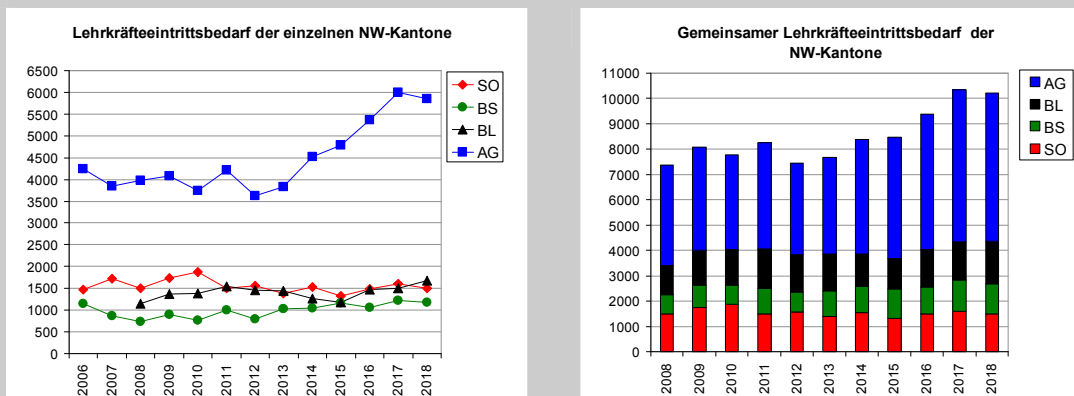
Im Raum Nordwestschweiz werden in naher Zukunft deutlich mehr Lehrkräfte benötigt, als derzeit in der Volksschule tätig sind. Da aufgrund der Altersstruktur zudem mit verhältnismässig vielen Austritten zu rechnen ist und viele Frauen und viele Teilzeitarbeitende im Lehrberuf tätig sind, steigt der Bedarf an Lehrpersoneneintritten markant an (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Lehrkräftebedarfsprognosen für die Region Nordwestschweiz

Prognostizierter Lehrkräfteeintrittsbedarf für die Primarstufe (Pensen in Stunden)

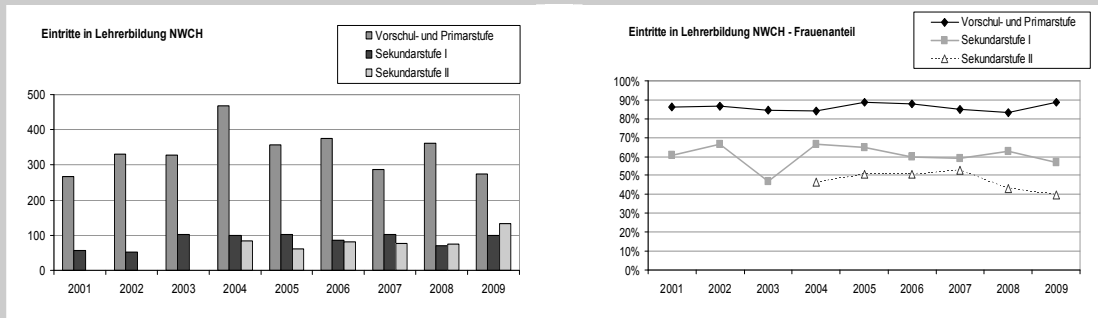


Prognostizierter Lehrkräfteeintrittsbedarf für die Sekundarstufe I (Pensen in Stunden)



Quelle: BFS 2010 (Lehrkräftebedarfsprognose für die Kantone der Region NW); 2006-2007: Reale Zahlen; 2008-2018: Prognostizierte Zahlen

Auch der Bildungsbericht Schweiz 2010 weist deutlich darauf hin, dass derzeit in den Schweizerischen Hochschulen zu wenig Lehrkräfte ausgebildet werden, um die Erneuerung des Lehrkörpers auf der obligatorischen Schulstufe mittelfristig gewährleisten zu können. In den nächsten zehn Jahren müssen schweizweit jährlich gut 6 Prozent des Lehrkräftebestandes ersetzt werden (jährlich rund 5'000 Lehrpersonen). Die Zahlen der Eintritte in die Lehrkräfteausbildung im Raum Nordwestschweiz in den Jahren 2004–2009 haben für die Vorschul- und Primarstufe eher einen abwärts zeigenden Trend, für die Sekundarstufe I sind sie relativ gleichbleibend und nur für die Sekundarstufe II deuten sie auf eine zunehmende Entwicklung (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Eintritte in die Lehrkräfteausbildung im Raum Nordwestschweiz**Quellen:**

Für die Jahre 2001-2008: BFS 2009: Einbezogen sind Eintritte auf Stufen Diplom-/Bachelor der Lehrkräfteausbildung der FHNW FHA Dep. Pädagogik (bis 2005), der HPSA beider Basel Dep. Pädagogik (2004-2005) sowie der Pädagogischen Hochschule FHNW (ab 2006).

Für das Jahr 2009: PH FHNW 2010, Zahlenangabe auf Nachfrage BKS

Die Situation ist nicht vergleichbar mit früheren Phasen des Lehrpersonenmangels, denn sie betrifft mit Deutschland, Österreich und der Schweiz den ganzen deutschen Sprachraum in ähnlichem Masse. Dies liegt einerseits begründet in der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Pensionierungswelle an den Volksschulen in den kommenden Jahren. Andererseits ist ein Attraktivitätsverlust des Lehrberufs festzustellen: Normalerweise gilt der Lehrberuf in wirtschaftlichen Krisenzeiten als attraktive Alternative, auch für Quereinsteiger. In der aktuellen Wirtschaftskrise ist dieser Effekt jedoch weitgehend ausgeblieben, was sich in der Anzahl offener Stellen wie auch in den Anmeldezahlen an den Pädagogischen Hochschulen zeigt.

Um dem Lehrkräftemangel entgegenzuwirken und mehr Personen für den Lehrberuf zu gewinnen, sind Massnahmen in verschiedenen Bereichen nötig. Insbesondere muss der Lehrberuf wieder an Attraktivität gewinnen. Gemäss Forschungsergebnissen blieb das Image des Lehrberufs zwischen 1994 und 2003 in der öffentlichen Wahrnehmung zwar praktisch konstant auf hohem Niveau: Nach wie vor misst eine klare Mehrheit der Institution Schule eine grosse Bedeutung zu und anerkennt, dass Lehrpersonen einen wichtigen und wertvollen Beitrag für die Gesellschaft leisten. Die Attraktivität des Lehrberufs ist in der Deutschschweiz jedoch gesunken. Auffallend ist, dass in den letzten zehn Jahren die Anzahl Eltern, die besonders ihren Söhnen, aber auch ihren Töchtern zum Ergreifen des Lehrberufs raten würden, signifikant abgenommen hat (Univox-Studie Hutmacher 2004).

Aus der von den Bildungsdepartementen des Bildungsraums Nordwestschweiz ausgearbeiteten Analyse können Ziele und Massnahmen abgeleitet werden, um mehr Lehrpersonen rekrutieren zu können. Dabei werden drei Handlungsfelder ersichtlich:

- Handlungsfeld 1: Rekrutierung für die Ausbildung von Lehrpersonen
- Handlungsfeld 2: Zulassungsbedingungen zur Grundausbildung
- Handlungsfeld 3: Attraktivitätssteigerung des Lehrberufs

Eine absolvierte Lehrerausbildung ist nach wie vor ein ideales Sprungbrett für den Einstieg in andere Berufsfelder. Der Wiedereinstieg (Lehrpersonen kommen zurück in die Schule) oder der Quereinstieg (Berufsleute lassen sich umschulen) in den Lehrberuf ist hingegen wenig attraktiv.

Der vorliegende Vorstoss betrifft das Handlungsfeld 3. Mit der Änderung von § 18 des Gesetzes über die Besoldungen der Lehrkräfte an der Volksschule vom 8. Dezember 1963 (Lehrerbesoldungsgesetz; BGS 126.515.851.1) können günstigere Voraussetzungen für den Schritt in bzw. zurück in die Schule geschaffen werden.

3.2 Finanzielle Auswirkungen

Das Amt für Volksschule und Kindergarten hat auf der Grundlage folgender Parameter eine Kostenschätzung vorgenommen:

- Von der EDK anerkannte Lehrberechtigung für die jeweilige Schulart und Schulstufe mit Nachweis der anerkannten Diplome liegt vor;
- das vierzigste Altersjahr ist vollendet;
- die anerkannten Diplome wurden mindestens 16 Jahre vor dem Wiedereinstieg ausgestellt;
- der Anstellungsvertrag der Lehrperson gilt als unbefristet;
- die Berufsarbeit in Privatwirtschaft, Verwaltung, öffentlichen und privaten Institutionen, aber auch in der eigenen Familie (Erziehung der eigenen Kinder) ist im Lebenslauf und mit Arbeitszeugnissen (ohne Erziehungsphase) belegt;
- die Berufserfahrungsanrechnung erfolgt ab Ausstellungsdatum des anerkannten Diploms.

Bei Erfüllung dieser Bedingungen werden sämtliche Berufserfahrungen bei der Festlegung der Erfahrungsstufe (Maximum Stufe 16) angerechnet.

75 % der heutigen Lehrpersonen erfüllen diese Bedingungen. Der Stufenanstieg liegt bei 200 Franken pro Monat bzw. bei 2400 Franken pro Jahr (1575 Personen x 2400 = 3,8 Mio. Franken; Anteil Kanton 46 % 1,7 Mio. Franken, Anteil Gemeinden 54 % 2,1 Mio. Franken + 1,0 Mio. Franken Sozialleistungen [21,5 % von 3,8 Mio. Franken]).

Demnach gehen wir davon aus, dass die Neuregelung einen Anstieg der Lohnkosten inkl. Sozialleistungen um rund 4,8 Mio. Franken bewirkt. Für den Kanton ergeben sich rund 1,7 Mio. Franken höhere Staatsbeitragskosten. Für die Einwohnergemeinden ergeben sich rund 3,1 Mio. Franken höhere Besoldungskosten (inkl. 21,5 % Sozialleistungen).

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', with a stylized flourish at the end.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7) KF, VEL, MM, YJP, DK, em, LS

Amt für Volksschule und Kindergarten (20) Wa, YK, Li, SB, Kl, di, RF, RUF, Kanzlei

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4)

Finanzdepartement

Staatskanzlei

Aktuariat BIKUKO

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Postfach 123, 4528 Zuchwil

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

VSL-SO, Albert Arnold, Dorfstrasse 11, 4558 Heinrichswil

VPOD AG/SO, Sekretariat, Postfach 4209, 5001 Aarau

Verband Schulverwaltungen Aargau/Solothurn, SCASO, Anita Tschanz-Gerber,

Schulverwaltung Bettlach, Postfach 116, 2544 Bettlach